

Freiburg im Breisgau, den 27. April 2001

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag. — Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001. — Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. — Kirchenmusikalische Werkwoche 2001 in Rastatt. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 87

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Liebe Schwestern und Brüder!

Kindern in Osteuropa eine Zukunft schenken – darum geht es Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion. Kinder brauchen den Lebensraum der Familie, brauchen Lebenschancen, um sich zu entwickeln, sie brauchen eine Gesellschaft, in der sie später Verantwortung übernehmen können. Und vor allem brauchen sie Werte, um in ihrem Leben Orientierung zu gewinnen.

„Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf ...“ (Mk 9,37), sagt Jesus zu seinen Jüngern und zu uns. Kinder sind Gabe und Aufgabe für die Familie, für die Gemeinde, für die Gesellschaft, für uns alle. In mancher Hinsicht sind sie unsere Zukunft.

In Mittel- und Osteuropa steht diese Zukunft auf dem Spiel. Die Kinder dort sind vielfach gefährdet durch Ausgrenzung, Gewalt, Hunger, Krankheit und Behinderung verschiedenster Art, nicht zuletzt als Straßenkinder. Renovabis fördert Kinder auf vielfältige Weise: Heime, Schulen, Erholungs- und Ausbildungsstätten, Katechese und Kinderseelsorge – und besonders auch die Heimat aller Kinder, die Familie.

Wir Bischöfe rufen Sie auf, am Pfingstsonntag durch Ihre Spende und durch Ihr Gebet die Arbeit von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, mitzutragen. So wird das Leitwort der Renovabis-Aktion 2001 ins Werk gesetzt: „Auf der Straße der Zukunft – Hilfe für Kinder in Osteuropa“.

Augsburg, den 8. März 2001

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der vorstehende Aufruf soll am **Sonntag, dem 27. Mai 2001**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 88

Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001

„Auf der Straße der Zukunft – Hilfe für Kinder in Osteuropa“ ist das Schwerpunktthema der 9. Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis will im Jahr 2001 den Blick auf die Situation der Kinder in Mittel-, Südost- und Osteuropa lenken. In den 27 Ländern leben mehr als 430 Millionen Menschen – davon etwa 150 Millionen Kinder. Viele von ihnen sind in vielfacher Hinsicht die Verlierer des Transformationsprozesses.

Seit 1993 hat Renovabis gerade im sozialen und bildungspolitischen Bereich geholfen – mehr als ein Siebtel aller Projekte sind in besonderer Weise Kindern gewidmet – und weit über 65 Millionen Mark dafür bereit gestellt. Die Projektvielfalt reicht von verschiedensten Schulprojekten – darunter die multiethnischen Europa-Schulen in Bosnien – über Betreuungsdienste, Kindergärten sowie Kinder- und Jugendzentren bis hin zu religiösen Kinderfreizeiten. Über die explizit genannten Hilfen für Kinderprojekte hinaus gibt es noch eine Vielzahl an Projekten, die Familien und Alleinerziehende stärken und damit besonders auch Kindern zugute kommen.

Eröffnung der Pfingstaktion 2001

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (13. Mai 2001) in Nürnberg eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit Miloslav Kardinal Vlk aus Prag, Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt) findet um 11.15 Uhr in der Nürnberger Frauenkirche statt. Vom 23. bis 28. April findet in Osnabrück eine diözesane Eröffnung für die Bistümer im Norden Deutschlands statt. Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag ist in Freising, dem Sitz der Renovabis-Geschäftsstelle, geplant. Die Aktionszeit beginnt am 13. Mai und endet am Pfingstsonntag, dem 3. Juni, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (3. Juni 2001) sowie in den Vorabendmessen wird in allen katholischen Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2001

Samstag, 12. Mai 2001

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 13. Mai 2001

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Nürnberg mit Miloslav Kardinal Vlk (Prag), Erzbischof Dr. Karl Braun (Bamberg) und Bischof Dr. Walter Mixa (Eichstätt)

Samstag und Sonntag, 26./27. Mai 2001

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendetüten mit Hinweis, dass die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Infostand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag, 2./3. Juni 2001

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropakollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Erzb. Kollektur weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2001“ zu überweisen an: Erzb. Kollektur Freiburg, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 88 071, BLZ 600 500 00. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Erzb. Kollektur leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Renovabis ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e. V., Freising“. Wird die Weiterleitung an das Erzbistum Freiburg in dieser Form bestätigt, können die bisher erforderlichen Angaben zum Feststellungsbescheid des Finanzamts für Renovabis künftig entfallen.

Die Pfingstnovene 2001 „Von Gottes Geist bewegt – Zeugnisse aus Omsk/Sibirien“ sowie Gedanken zur Predigt und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung, Plakate und das Themenheft „Kind-Sein – in Europas Osten“ sowie weitere Materialien sind allen katholischen Pfarrgemeinden in der Woche nach Ostern per Post zugegangen. Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 39, Fax: (0 81 61) 53 09 - 11, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: www.renovabis.de.

Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

1. Bei den Überlegungen zur Festsetzung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2001/2002 hat die Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 eine wichtige Rolle gespielt. Die Kirchenleitungen und der Gemeindegemeinderat Baden-Württemberg kamen überein, deswegen die Erhöhung zum 1. Januar 2002 vorzunehmen. Wegen des späteren Erhöhungszeitpunkts wurde eine Laufzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2002/2003 vereinbart.

Für diesen Zeitraum wurden in Abstimmung mit dem Gemeindegemeinderat Baden-Württemberg und dem Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe folgende Mindestsätze festgelegt:

a) In Regelkindergärten

je Erstkind monatlich	61 EUR
je Zweitkind monatlich	33 EUR
für jedes weitere Kind monatlich	0 EUR
	(wie bisher)

b) In Kindertagesheimen und Tagheimgruppen

je Erstkind monatlich	147 EUR
je Zweitkind monatlich	85 EUR
für jedes weitere Kind monatlich	0 EUR
	(wie bisher)

c) In Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit

Je nach Umfang der erweiterten Öffnungszeit und der Zahl der Kinder, die davon Gebrauch machen, ist ein Zuschlag zum Regelbeitrag a) zu erheben. Dieser Zuschlag beträgt 10 – 20 % des Regelbeitrags (ggf. auch mehr).

Die Elternbeiträge sind jeweils ggf. um einen kostendeckenden Verpflegungsbeitrag zu erhöhen.

Die o. g. Elternbeitragsätze stellen Mindestbeiträge dar. Soweit es die Kostensituation der einzelnen Kindertagesstätten erfordert, sind höhere Elternbeiträge festzusetzen.

2. Der Elternbeitrag dient zur Finanzierung der gesamten Betriebskosten, somit auch der Aufwendungen für Spiel-, Beschäftigungs-, Gebrauchsmaterial u. Ä.

Somit dürfen neben dem Elternbeitrag keine weiteren regelmäßigen Umlagen wie Tee-, Wäsche- oder Spielgeld erhoben werden.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die unter den Mindestsätzen liegenden Elternbeiträge anzuheben sind und, wenn dies aufgrund eines bestehenden Kindergartenvertrags erforderlich ist, die Erhöhung mit der bürgerlichen Gemeinde abzustimmen bzw. im Kuratorium vorzubereiten ist.

Nach den staatlichen Elternbeitragsrichtlinien vom 20. Januar 1993 ist auch der Elternbeitrag vor der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen zu hören.

Fehlbeträge im Kindergartenbereich – Sonder-situationen ausgenommen – können nicht aus dem Ausgleichsstock bezuschusst werden, sondern müssen von der Kirchengemeinde selbst getragen werden.

3. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass als Zweit- und Drittkinder bei der Elternbeitragsregelung wie bisher nur solche Kinder anzusehen sind, die gleichzeitig mit einem bzw. mit mehreren anderen Kindern einer Familie den Kindergarten besuchen.

Mitteilungen

Kirchenmusikalische Werkwoche 2001 in Rastatt

Vom 4. bis 9. Juni 2001 führt das Amt für Kirchenmusik im Bildungshaus St. Bernhard die „11. Kirchenmusikalische Werkwoche“ durch. Themenschwerpunkte: Kammerchor (Fröhlich/Ochs), Kinderchorleitung (Sichler-Karle/Kolberg/Krämer), Chor leiten auf verschiedenen Stufen (Weithoff/Zimmermann), Ensemblesingen (Erhard/Meuser), Arrangements NGL (Langer/Schmitt), Tanz (Sara Schemann) und Kreatives Orgelliteraturspiel (Kölle/Berning).

Leitung: DKMD Wilm Geismann

Geistliche Begleitung: Pfarrer Heinz Vogel

Eingeladen sind Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im nebenamtlichen Dienst. Prospekte mit Anmeldeformular sind über die Sammelsendung bei allen Pfarrämtern oder bei den Bezirkskantoren erhältlich.

Anmeldeschluss: 12. Mai 2001

Amtsblatt

Nr. 13 · 27. April 2001

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 13 · 27. April 2001

Nr. 91

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Gallus Wutach-Ewattingen, Dekanat Wutachtal, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorgeeinheit ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Kirchstr. 14, 79848 Bonndorf, Tel.: (0 77 03) 235.

Personalmeldungen

Nr. 92

Ernennungen

Mit Schreiben vom 11. April 2001 wurde Herr *Dr. Dieter Petri*, Zell, zum *Schuldekan* des Dekanates Kinzigtal wiederernannt.

Mit Schreiben vom 17. April 2001 wurde Herr *Christoph Ocker*, Gammertingen, zum *Schuldekan* des Dekanates Zollern wiederernannt.

Mit Schreiben vom 20. März 2001 wurde Herr *Joachim Eichhorn*, Kieselbronn, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Pforzheim wiederernannt.

Mit Schreiben vom 20. März 2001 wurde Frau *Claudia Kotterer*, Pfaffenweiler, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freiburg (Dekanate Breisach-Endingen und Neuenburg) wiederernannt.

Mit Schreiben vom 17. April 2001 wurde Frau *Ursula Wiedemann*, Forst, zur *Schulbeauftragten* für Sonderschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim wiederernannt.

Im Herrn sind verschieden

3. April: Pfarrer i. R. *Friedrich Dezenter*, Mühlingen-Gallmannsweil, † in Stockach
4. April: Diakon *Hannes Kramer*, Freiburg, † in Villingen
5. April: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Hermann Ehrleben*, Wertheim-Reicholzheim, † in Wertheim